

Bitte faxen
oder zusenden

Fragen?



Fax +49(0) 211/45 60-8542
 Messe Düsseldorf GmbH, Abt. VG-R
 Postfach 10 10 06, 40001 Düsseldorf
 Telefon +49(0) 211/45 60-267, -268
 zur Weiterleitung an MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH,
 Immermannstraße 22, 40210 Düsseldorf
 Telefon +49(0) 211/ 1 68 96-50
 Fax +49(0) 211/ 1 68 96-54



Bestellschein

Messe-Ausfall-Versicherung Antrag/Versicherungsschein

Abgabetermin

20.04.2017

Nähere Einzelheiten dazu finden Sie unter Punkt 7.2.3 der Technischen Richtlinien

Halle/Standnummer

C 26
D

Die Versicherungsbedingungen sind abrufbar unter www.messe-duesseldorf.de > **components 2017 > Aussteller-Service > ServiceCompass > Sicherheit > Bedingungen Messe-Versicherungen**

2017

Messe-Ausfall-Versicherung (Form A)

Bitte nicht ausfüllen

Eintragung erfolgt durch Versicherungsmakler

- Wir verzichten auf eine Messe-Ausfall-Versicherung und nehmen zur Kenntnis, dass hiermit die Haftung der Messe Düsseldorf GmbH gemäß Teilnahmebedingungen eingeschränkt ist. Unseren eigenen Versicherer werden wir ggf. informieren.
- Wir beantragen Versicherungsschutz in nachstehendem Umfang. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei verspäteter Rücksendung des Antrags die Haftung der Messe Düsseldorf GmbH gemäß Teilnahmebedingungen eingeschränkt ist.
- Transportweg: von nach Düsseldorf

	Versicherungssummen	Prämiensatz	Prämie
1 Gesamtkosten der Messeteilnahme	€ _____		
2 Imaginärer Gewinn			
<input type="checkbox"/> Wir beantragen die Mitversicherung des imaginären Gewinns in Höhe von 10% der Versicherungssumme gem. Nr. 1	€ _____		
Gesamt-Versicherungssumme	€ _____	_____ %	€ _____

Wichtige Hinweise zu den Versicherungssummen:

- Die Versicherungssumme muß dem aufgrund sorgfältiger Berechnung veranschlagten Betrag der Kosten der Messeteilnahme entsprechen. Insbesondere sind zu berücksichtigen: Kosten für Standmiete und Mietmobil, Standbau, Organisations- und Personalkosten, Werbekosten, Transportkosten einschl. Nebenkosten, Reise- und Übernachtungskosten.
- Für mögliche Kostensteigerungen kann während der Versicherungsdauer eine Nachversicherung bis zu 25% der Versicherungssumme beantragt werden. Deckung besteht ab Zugang der Meldung bei der MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH.
- Ist die Versicherungssumme niedriger als die bei Eintritt des Schadenfalls ermittelten Kosten, liegt Unterversicherung vor! (s. Ziff. 5.5 AVB Veranstaltungs-Ausfall).
- Sofern imaginärer Gewinn mitversichert ist, werden 10% des zu Pos. 1 ermittelten Schadens zusätzlich ersetzt. Weitergehende Gewinnerwartungen aus der Messeteilnahme können nicht versichert werden.

Ausfertigungsgebühr € 1,50
 Versicherungssteuer € _____
 Rechnungsbetrag € _____

Grenze der Versicherungsleistung: € 10.000.000,- je Schadeneignis

- Werden durch ein Schadeneignis mehrere Aussteller geschädigt, werden die entstandenen Schäden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn alle berechtigten Ansprüche die oben angegebene Grenze der Versicherungsleistung je Schadeneignis übersteigen.

Messe-Ausfall-Versicherung (Form B)

Wir sind daran interessiert, den Ausfall von mitwirkenden Personen an der versicherten Veranstaltung infolge Tod, Unfall oder Krankheit zu versichern. Bitte stellen Sie uns unverzüglich die Antragsunterlagen zu!

- Die Messe-Ausfall-Versicherung dient der Absicherung von Kosten, die dem Aussteller unmittelbar im Zusammenhang mit der Messeteilnahme entstehen und die nicht erwirtschaftet werden können, da die Teilnahme aufgrund eines versicherten Ereignisses abgesagt, abgebrochen oder in der Durchführung geändert werden muß. Optional kann imaginärer Gewinn im vorstehend aufgeführten Umfang mitversichert werden.

Dieser Antrag wird nach Prämienausrechnung in Verbindung mit der Prämienrechnung unseres Versicherungsmaklers MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH sowie durch Firmenstempel und Unterschrift des Versicherers zum Versicherungsschein! Versicherungsschutz besteht bei rechtzeitiger Prämienzahlung auf Basis dieses Antrages und der Versicherungsbedingungen.

Wichtige Hinweise zum Versicherungsschutz siehe Anlageblatt !

Firma	zuständig
Straße	+
Postleitzahl/Ort	Telefon
Land	+
	Telefax
	E-Mail

Wichtiger Hinweis:
Mit der Unterzeichnung bestätigen Sie, die Versicherungsbedingungen und Informationen erhalten zu haben.

Firmenstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Datum, Firmenstempel des Versicherers, Unterschrift

Logistik

C 26

Antrag

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und der Messe Düsseldorf GmbH einzusenden und muß spätestens 14 Tage vor Messebeginn bei ihr vorliegen. Später eingehende Anträge können nur noch bedingt berücksichtigt werden. Der Antrag ist bindend bis zum Vertragsschluß, längstens 1 Monat nach Zugang.

Prämiensätze – Mindestprämie 150 € zzgl. Gebühr und Steuer.

0,7 %	für Aussteller aus der Bundesrepublik Deutschland
0,9 %	für Aussteller aus Ländern, die an die Bundesrepublik Deutschland angrenzen
1,2 %	für Aussteller aus sonstigen Ländern der EU
auf Anfrage	für Aussteller aus anderen Ländern
auf Anfrage	für den Ausfall von mitwirkenden Personen an der versicherten Veranstaltung infolge Tod, Unfall oder Krankheit.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung Form A – Ausfall der Veranstaltung (AVB VAV / A 2008).

Anwendbares Recht, Vertragsgrundlagen

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Grundlage dieses Vertrages sind der Antrag, der Versicherungsschein und die Nachträge, jeweils einschließlich der darin genannten Vertragsbestandteile.

Inländische Gerichtsstände

Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können Sie bei dem für den Geschäftssitz des Versicherers oder für den Geschäftssitz der vertragsführenden Niederlassung des Versicherers örtlich zuständigen Gericht geltend machen. Der Versicherer kann rückständige Prämienzahlungen zum Versicherungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Weitere gesetzliche Gerichtsstände können sich an dem für den Sitz oder die Niederlassung Ihres Geschäfts- oder Gewerbebetriebes örtlich zuständigen Gericht ergeben.

Beschwerden

Sind Sie mit der Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an den Versicherer, den Versicherungsmakler oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Für Beschwerden gibt es eine Hotline unter der Telefonnummer 0228 /422-7777.

Besondere Bedingungen zu den AVB Veranstaltungs-Ausfall – Form A

- Versichert ist die Veranstaltung/Messeteilnahme, auf die sich dieser Antrag bezieht (zu Ziffern 1 und 3).
- Ziffer 2 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:
 - Versicherungsbeginn
Der Versicherungsschutz beginnt, wenn dieser Antrag der Messe Düsseldorf GmbH zugestellt ist (Posteingang), unter folgenden Voraussetzungen:
 - die Prämie wird unverzüglich nach Vorlage des Versicherungsscheins und der Prämienrechnung der MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH gezahlt (Es gilt § 37 VVG);
 - zum Zeitpunkt der Antragstellung sind keine Schäden bekannt, die einen Veranstaltungs-Ausfall-Schaden zur Folge haben bzw. haben können.
 - Versicherungsablauf
Der Versicherungsschutz endet nach Abschluss des letzten offiziellen Messtages.
- Wenn beantragt, ist imaginärer Gewinn bis zu 10% der Versicherungssumme mitversichert (zu Ziffern 3 und 5).
- Führt ein versichertes Ereignis dazu, daß der Aussteller seinen Messestand nicht oder nicht vollständig nutzen kann, so ersetzt der Versicherer auf Verlangen dem Aussteller anstelle der entstandenen Mehrkosten die für die Vorbereitung und Durchführung der Messeteilnahme nachweislich aufgewendeten oder aufgrund von Verträgen noch aufzuwendenden Gesamtkosten abzüglich Erlöse, und zwar anteilig in dem Umfang, in dem der Messestand nicht oder nicht vollständig genutzt werden kann (zu Ziffer 3.2).

5. Klausel für politische Risiken

Generell gelten die nachstehend genannten politischen Gefahren vom Versicherungsschutz ausgeschlossen: Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse und solche, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der feindlichen Verwendung von Kriegswerkzeugen sowie aus dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen als Folge einer dieser Gefahren ergeben, Kernenergie.

Der Versicherer ersetzt Schäden unmittelbar oder entstanden durch: Aufruhr, Unruhen, innere Unruhen, sonstige bürgerliche Unruhen, Arbeitsunruhen, Terrorismus, terroristische Gewalttätigkeiten, Attentatsandrohungen, politische Gewalttätigkeiten, Beschlagnahme, Entziehung, sonstige Eingriffe von hoher Hand, Verfügung von hoher Hand, Zusammenrottung von Menschenmengen, Plünderung, Streik, Aussperrung und Sabotage, jedoch nur soweit diese Ereignisse innerhalb der BRD eintreten.

Die Mitversicherung dieser politischen Gefahren kann der Versicherer weltweit mit einer Frist von 48 Stunden kündigen, sofern die Risikotragung des Versicherers für die versicherte Veranstaltung noch nicht begonnen hat. Die Kündigung wird wirksam mit Ablauf der oben genannten Frist, beginnend Mitternacht des Tages, an dem die Kündigung beim Versicherungsnehmer eingegangen ist.

6. Klausel „Dirty Bombs“

In Ergänzung zu Ziffer 4.1.7 der AVB VAV Form A 2008 sind Schäden an den versicherten Gegenständen jedoch dann versichert, wenn sie durch radioaktive Isotope (außer Kernbrennstoff) entstanden sind, soweit solche Isotope für kommerzielle, landwirtschaftliche, medizinische, wissenschaftliche oder andere ähnliche friedliche Zwecke bereitgestellt, transportiert, gelagert oder genutzt werden.

7. Ziffer 5.6 wird gestrichen.

8. Zusätzlich versichert sind bis zu 3% der Versicherungssumme:

Kosten für die Benachrichtigung von Besuchern und sonstigen betroffenen Dritten über die eingetretene Schadenssituation, soweit angemessen und mit dem Versicherer abgesprochen.

9. Der Versicherungsschutz der Messe-Ausfall-Versicherung besteht subsidiär zu eventuell bestehenden Versicherungsverträgen des Ausstellers.

Obliegenheiten

- Bitte beachten Sie die Obliegenheiten, die gemäß Ziffer 9 „Allgemeine Bedingungen für die Veranstaltungs-Ausfall-Versicherung, Form A“, vorgeschrieben sind.
- Außerdem müssen Brand-, Explosions-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Raubschäden, die einen Veranstaltungs-Ausfall-Schaden auslösen können, innerhalb von 24 Stunden der Polizei angezeigt werden.
- Eine Nichtbeachtung von Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen (sh. Ziffer 10 AVB Veranstaltungsausfall, Form A).

Versicherungsmakler

MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH - Versicherungs-Makler
Immermannstr. 22, 40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/168 96 - 0 · Telefax: 0211/168 96 - 54
eMail: duesseldorf@trowe.de

Die MRH TROWE, TROWE Düsseldorf GmbH – Versicherungs-Makler – ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen entgegenzunehmen. Sie ist verpflichtet, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Versicherer

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

100 %